



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung zur Wahl

einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten

Mit Ende der Amtszeit des Vizepräsidenten für Transfer und Digitalisierung, Herrn Prof. Dr. Stefan Fischer, ist eine Neuwahl für die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten durchzuführen.

Die Wahl findet im Rahmen der Senatssitzung am

**Mittwoch, dem 18. Mai 2022, 14:00 Uhr c.t.,
(im Rahmen einer Online-Sitzung via Webex)**

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HSG) alle Mitglieder des Senats.

Der Senat wählt die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten gem. § 24 Absatz 1 Satz 1 HSG auf Vorschlag der Präsidentin aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren. Gem. § 24 Absatz 1 Satz 3 HSG i.V.m. § 14 Absatz 2 der Verfassung der Universität zu Lübeck kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident auch dem Kreis der übrigen Hochschulmitglieder angehören.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Der Senat stimmt über den Vorschlag der Präsidentin einzeln in geheimer Wahl ab. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Senatsmitglieder erhalten hat.

Lübeck, den 05. April 2022

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck